



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

701 /AB

16. März 2009

zu 689 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0139-I/3/2009

Wien, am 16. März 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Bucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Jänner 2009 unter der Zahl 689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Repräsentationsausgaben der Bundesregierung im Jahr 2008“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das Budgetjahr 2008 wurden beim Kapitel 11 „INNERES“ unter der VA-Post 7232 € 543.000,-- veranschlagt.

Zu Frage 2:

Beim Kapitel 11 „INNERES“ wurden im befragten Zeitraum € 804.604,-- für Repräsentationsausgaben aufgewendet; hievon entfielen € 86.585,46 auf die EURO 2008. Aufgrund eines damit verbundenen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwandes wird von der weiteren Zuordnung der Repräsentationsausgaben nach Repräsentationszweck und Entstehung Abstand genommen.

Zu Frage 3:

€ 862.908,22.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2008 wurde keine „Amtspauschale“ beansprucht.

Zu Frage 5:

Im Sinne der geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätze bedarf eine jede Zahlung des Bundesministeriums für Inneres sowohl eine materiellrechtliche Grundlage, als auch eine entsprechende Veranschlagung im jeweiligen BFG (Grundsatz der "Doppelten-gesetzlichen Bedingtheit"). Daher werden auch nur Zahlungen im Zusammenhang mit meiner Amtsführung als Bundesministerin für Inneres getätigt.

Zu den Fragen 6 und 7:

Auf Grund eines fehlenden Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2009, wurde vom Nationalrat das Bundesgesetz über das Gesetzliche Budgetprovisorium 2009, BGBl. I Nr. 2, verlautbart am 30. Jänner 2009, beschlossen.

Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2009 bildet, soweit dieses Bundesgesetz keine abweichenden Regelungen trifft, das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2008, BGBl. I Nr. 23/2007, idF der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 95/2007, BGBl. I Nr. 136/2008 und BGBl. I Nr. 139/2008.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. F. H.', written in a cursive style.